

Überplanung durch Bebauungsplan
Nr. 15 "Kreisstraße K 131 ab
Glockengasse bis zur B 84"

Hinweis:

Das Landesamt für Denkmalpflege weist darauf hin, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauer, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und andere Funde, z. B. Scherben, Ösenreste, Skelettreste entdeckt werden können. Diese sind nach § 20 DöSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Hensen, Archäologische Denkmalpflege, Ketzerbach 11, 35037 Marburg

STADT HÜNFELD

KREIS FRIEDL. DA.

BEBAUUNGSPLAN NR. 8 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach "Kreisstraße 122/Kreisstraße 131"

RECHTSGRUNDLAGEN

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
PlanVO	Planzonierungsverordnung
HBO	Hess. Bauordnung
HGO	Hess. Gemeindeordnung

1. FESTSETZUNGEN UND ZEICHENERKLÄRUNGEN

1.1 VERKEHRSLÄCHEN SOWIE VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG, WIE FÜßGÄNGERBEREICHE, FLÄCHEN FÜR DAS PARKEN VON FAHRZEUGEN SOWIE DEN ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Ziffer 11 BauGB)

1.1.1 Straßenverkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Fußgängerbereiche, künftiges Kirchenumfeld Park- und Stellplatzflächen, Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Ziffer 11 BauGB))

1.1.2 Straßenverkehrsflächen

Fahrtbahn, Fußweg

1.1.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Kirchenumfeld - Kinderspielfläche

1.2 GRUPLÄCHEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN (§ 9 Abs. 15, 22, 25, 26 BauGB)

1.2.1 Anzupflanzende Einzelbäume

1.2.2 Pflanzengruppen, flächendeckende Anpflanzungen

1.2.3 Straßenbegleitgrün

1.2.4 Aufschutungen ohne Böschungen

1.2.5 Stützmauer

1.3 GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES UND ANDERER ABGRENZUNGEN

1.3.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

1.4 SONSTIGE DARSTELLUNGEN, HINWEISE, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1.4.1 vorhandene Bebauung

1.4.2 vorhandene Flurstücksgrenzen

2. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

2.1 Der vom Amt für Straßen- und Verkehrswesen für die aufgestellte landschaftspflegerische Begleitplanung ist Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

- Besondere in Nr. 23.2.3 ist nur hinsichtlich der Bebauungsflächen, wie sie die Ausweisung der in Bebauungsplan festgesetzten, können in diesem Geltungsbereich, Kulturdenkmal und Baugebiet.

HINWEIS

Kreuzungsbereich K122/K131 mit Kirchenumfeld

Ziel einer Umgestaltung des Kirchenumfeldes neben einer Steigerung der Attraktivität und Verbesserung der Gestaltqualität wird vor allem auch eine wesentliche Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fußgänger angestrebt. Auch die Nutzbarkeit des Platzes als Aufenthaltsbereich sollte verbessert werden, wobei die derzeitigen Funktionen wie Park- und Stellplatzflächen sowie Standort für Abgas- bzw. Altpapiercontainer als Funktion zu erhalten waren.

Zur Umsetzung dieser Zielvorstellungen sind im einzelnen folgende Maßnahmen geplant:

Die Oberflächengestaltung des Kirchenumfeldes erfolgt weitgehend in Pflasterbauweise, wobei die Gehwege, als auch Fahrbahnbereiche hinsichtlich Pflastermaterial und Verlegung zu differenzieren sind.

Die Raumgestaltung wird durch die Pflanzung von großkronigen Laubbäumen unterstützt. Entsprechende Baumscheiben werden ausgetriebs.

Die Aufenthaltsfunktion der Platzfläche wird durch die Verwendung entsprechender Gestaltungselemente (Strommasten, Brunnen, ...) verbessert.

Die Park- und Stellplatzflächen sowie Flächen für die Entsorgungsfahrten werden durch ein einheitl. Beet vom Aufenthaltsbereich getrennt. Die Oberflächengestaltung der Park- und Stellplatzflächen erfolgt durch Betonsteinfahrten mit Rasterfuge.

Die öffentliche Verkehrsflächen der Kreisstraße 122/K 133 werden im Zuge des geplanten Ausbaus durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen für die im Bebauungsplan festgesetzte, die Ausweisungen im Bebauungsplan sollen das Planfeststellungsverfahren ersetzen.

3. VERFAHRENSVERMERKE

3.1 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.09.94 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach "Kreisstraße 122/Kreisstraße 131" beschlossen. Der Beschluss wurde am 22.12.95 ortsüblich bekanntgemacht.

Hünfeld, 01. Aug. 1996

3.2 BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an diesem Bebauungsplanverfahren wurde am 22.12.95 ortsüblich bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass die Bürger in der Zeit vom 02.01.96 bis 05.02.96 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Vorhabens dieses Bebauungsplanes haben.

3.3 OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach "Kreisstraße 122/Kreisstraße 131" mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 22.09.96 bis 23.09.96 einschl. öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 24.09.96 ortsüblich bekanntgemacht worden.

3.4 SATZUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BauGB am 25.06.96 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Hünfeld, 01. Aug. 1996

3.5 ANZEIGEVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS

Das Anzeigenvermerk nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verlegung von Fußgängerwegen wird nicht geändert. Verlegung von 26.09.1996. Az.: 34. HÜNFD-11

Regierungspräsidium Kassel

in Auftrag

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997

Hünfeld

11. Feb. 1997